STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Hacer Balkan 563 6134 hacer.balkan@waw.wuppertal.de
	Datum:	27.10.2026
	Drucks.-Nr.:	**VO/1201/26** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.11.2026	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW**	**Entscheidung**

Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2026 des WAW

Grund der Vorlage

Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2026 des WAW

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss beschließt, dass die Betriebsleitung die EversheimStuible Treuberater GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2026 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) beauftragt.

Unterschrift

Ohrndorf Nickel

Begründung

Nach § 21 Abs. 2 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex (PCGK)/ der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Wuppertal ist die Abschlussprüfung spätestens alle fünf Jahre neu auszuschreiben, in Ausnahmefällen kann die Frist mit Zustimmung des Beteiligungsmanagements verlängert werden.

Die derzeitige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des WAW hat bereits die Jahresabschlüsse 2020 bis 2025 geprüft. Aufgrund der o.g. Vorgaben ist für die Prüfung des Jahresabschlusses 2026 nun ein Wechsel des Abschlussprüfers geboten.

Die EversheimStuible Treuberater GmbH hat ein Angebot zur Prüfung des Jahresabschlusses 2026 abgegeben. Sie besitzt umfangreiche Erfahrungen in der Kommunalwirtschaft, insbesondere in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Da enge organisatorische und finanzielle Verflechtungen zwischen dem WAW und der WSW Energie & Wasser AG (WSW) bestehen und die Trinkwasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung durch Dienstleistungen der WSW unterstützt werden, ist es sinnvoll, denselben Abschlussprüfer zu beauftragen wie die WSW. Damit ist gewährleistet, dass keine Informationsverluste entstehen. Die WSW hat die genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bereits mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2026 beauftragt. Es hat sich in den letzten Jahren als sehr effizient erwiesen, den selben Abschlussprüfer einzusetzen.

Nach § 21 Abs. 2 Satz 2 EigVO NRW kann die Betriebsleitung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur nach vorheriger Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Das Vorhaben ist nicht relevant für den Klimacheck.